

Mitteilungen

des
Internationalen Entomologischen Vereins e. V.
Frankfurt a. M. gegr. 1884

Band 3

Nr. 3

1. Dezember 1976

FAUNISTIK DER HESSISCHEN KOLEOPTEREN

Dritter Beitrag

Neueinteilung und Erweiterung des Gebietes

RICHARD ZUR STRASSEN

&

MICHAEL TÜRKAY

DRECHSEL (1973) hat die naturräumlichen Einheiten Hessens nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953–1965) zusammengestellt. In der Folgezeit wurde es nötig, die vorgeschlagene Einteilung, die sich an die hessischen Landesgrenzen hält, zu überdenken und zu revidieren. Zwei Aspekte waren besonders zu beachten:

- 1) Kann eine Faunistik, die sich an den Naturräumen orientiert, an politischen Landesgrenzen aufhören?
- 2) Ist die vorgeschlagene feine Gliederung des Gebietes im Hinblick auf unsere verhältnismäßig geringen Kenntnisse über die Käfer vieler Gebiete sinnvoll und durchzuhalten?

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Koleopterologen hat sich in mehreren Sitzungen mit den anstehenden Problemen beschäftigt, um sie einer Lösung näher zu bringen. Der vorliegende Beitrag enthält die Diskussionsergebnisse in einer für alle Mitarbeiter verbindlichen Form und liefert somit den äußeren Rahmen für die beabsichtigte Zusammenstellung der Käfer der hessischen Fauna. Allen Kollegen, die mit Diskussionsbeiträgen und ihrem Rat hierzu beigetragen haben, sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

1. Die Grenzen des hessischen Gebietes und die „Hessenfauna“.

Die Landesgrenzen Hessens sind politische Grenzen, die Naturräume zerschneiden. Sie können daher nur sehr bedingt als Grenzen für eine Faunistik in Ansatz gebracht werden. Andererseits kann eine Koleopterenfauna Hessens nicht weite Gebiete jenseits der politischen Grenzen einbeziehen, da es darauf ankommt, einen Überblick über die Käfer Hessens zu gewinnen.

Käfer machen bekanntlich nicht vor von Menschenhand geschaffenen Grenzen halt. Daher scheint es sinnvoll, auch angrenzende Gebiete in die Betrachtung einzubeziehen. Diese Gebiete werden aber nicht einfach dem hessischen Gebiet zuzuschlagen sein, sondern sollen, wo dies nötig ist, als an Hessen angrenzende Gebiete erwähnt werden. Auch soll damit angeregt werden, ein selteneres Tier, das aus solchen Grenzgebieten bekannt ist, auch in Hessen zu suchen und nachzuweisen. Formal bedeutet dies, daß aus Hessen noch nicht bekannte, aber in den Nachbargebieten nachgewiesene Arten nicht auf Grund der Gebietserweiterung aus Hessen vermeldet, sondern als in Nachbargebieten vorkommend angeführt werden. Die hierbei zu berücksichtigenden Nachbargebiete sind in der Karte am Ende dieses Beitrages eingezeichnet. Sie sollen eindeutig begrenzt sein, um keine Zweifel im Hinblick auf vermeldete Fundorte aufkommen zu lassen. Daher werden hier die Grenzen der zu berücksichtigenden Nachbargebiete angegeben:

- a. S, SE und E des Gebiets: Das Gesamtgebiet der Rhön von der Grenze zur DDR entlang der Streu und der Fränkischen Saale, ferner der gesamte Spessart bis zur Mainlinie, der Odenwald; im Süden bildet der Neckar die Grenze.
- b. W und SW des Gebiets: Zu berücksichtigen ist die außerhalb Hessens gelegene Ingelheimer Rheinebene. Im Bereich des Westerwaldes läuft die erweiterte Grenze zunächst entlang des Rheins, dann entlang der Sayn bis zum Wölferlinger Weiher, anschließend gerade bis zum nächstgelegenen Knie der Nister und an der westlichen Kante des Fuchskaut-Massivs nach Haiger zur Landesgrenze. Damit ist der gesamte Hohe Westerwald einbezogen.
- c. NW und N des Gebiets: Dem Gebiet werden die Areale zwischen der Diemel und der Landesgrenze im NW zugeschlagen, ebenso die im NE der Weser gelegenen Gebiete „Bramwald, Mündener Stadtforst, Hedemündener Stadtwald und Forst Mollenfelde“, die zusammen mit dem hessischen Forst Oedelsheim eine nicht teilbare Einheit bilden.

2. Einteilung des hessischen Gebietes

Da die Gliederung des Gebietes in feine Einheiten, die den dreiziffrigen Gebieten der Einteilung bei MEYNEN & SCHMITHÜSEN entsprechen (vgl.

DRECHSEL 1973), sich nicht als praktikabel erwiesen hat, kommt das zweiziffrige Einteilungssystem von MEYNEN & SCHMITHÜSEN zur Anwendung. Die Gebiete sind in die am Ende dieses Beitrages veröffentlichte Karte eingetragen und sind wie folgt benannt:

14 Odenwald, Spessart und Südrhön.

22 Nördliches Oberrheintiefland.

23 Rhein-Main-Tiefland.

30 Taunus.

31 Lahntal.

32 Westerwald.

33 Süderbergland.

34 Westhessisches Hügel- und Beckenland.

35 Osthessisches Bergland.

36 Oberes Weserbergland.

37 Leinebergland.

48 Thüringer Becken und Randplatten.

Diese Einteilung des Gebiets ist recht grob und kann keinesfalls die Angaben für Fundort und Fundumstände des einzelnen Tieres ersparen. Sie ist vielmehr als Ordnungsprinzip gedacht, das für Einheitlichkeit sorgen soll. Der Vorteil eines solchen Systems liegt darin, daß es bei Vorliegen von genügend Funddaten ohne großen Aufwand in ein dreiziffriges überführt werden kann. Eine beliebig genaue weitere Verfeinerung ist möglich.

3. Die Form der weiteren Beiträge zur „Hessens-fauna“.

Um Einheitlichkeit in der Form sicherzustellen und die Benutzbarkeit der Faunistik zu verbessern, sollten die Bearbeiter folgende Punkte beachten:

- a. Jeder Beitrag umfaßt höchstens eine Familie. Werden nur Teile einer Familie behandelt, so erscheint im Titel der Familienname mit einer römischen Ordnungsziffer, darunter die behandelte Einheit oder Einheiten.

Beispiel: **Carabidae I**

Gattungen: Carabus, Calosoma, Cychrus

- b. Der Artname soll mit einer Schlüsselzahl versehen sein, die dem Werk von FREUDE & HARDE & LOHSE entnommen wird und aus Familien-, Gattungs- und Artnummer besteht. Diese Nummern werden übrigens auch in dem geplanten neuen Käferverzeichnis Mitteleuropas verwendet, um gegebenenfalls eine spätere mechanische Datenverarbeitung zu ermöglichen. Natürlich ist dieses System nur dort anwendbar, wo die entsprechenden Bände bereits erschienen sind.

Beispiel: **83.33.3 *Tenebrio molitor* LINNAEUS**

- c. Die Fundorte sind nach dem zweiziffrigen System der Gebietseinteilung

nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN zu gruppieren. Die Anführung erfolgt in aufsteigender Reihenfolge (also begonnen mit Gebiet 14 und beendet mit Gebiet 48). Nach der Bezeichnung des jeweiligen Gebiets, das nicht noch einmal genannt werden muß, erscheinen der Fundort, die Fundumstände (soweit bekannt), das Funddatum, die Anzahl der Exemplare sowie die Sammlung, in der sich die Belege befinden. Innerhalb eines Großraums sollten die Funde sinnvoll gruppiert werden. Zum Schluß erfolgt der Hinweis auf Funde aus den weiter oben angegebenen Nachbargebieten. Funde aus der Literatur sollen mitberücksichtigt und unter der entsprechenden Rubrik mit Angabe des Zitats angeführt werden.

Beispiel:

- 14 Odenwald: Amorbach, 23.V.1975 (SCHMIDT 1976).
Michelstadt, 12.VI.1970, 2 Expl. Coll. MEYER
- Spessart: Bieber, 15.VI.1972, 1 Expl., Coll. MEYER
- 32 Westerwald: Wilsenroth, 11.V.1968, 5 Expl. Coll. MÜLLER.

Nachbargebiete:

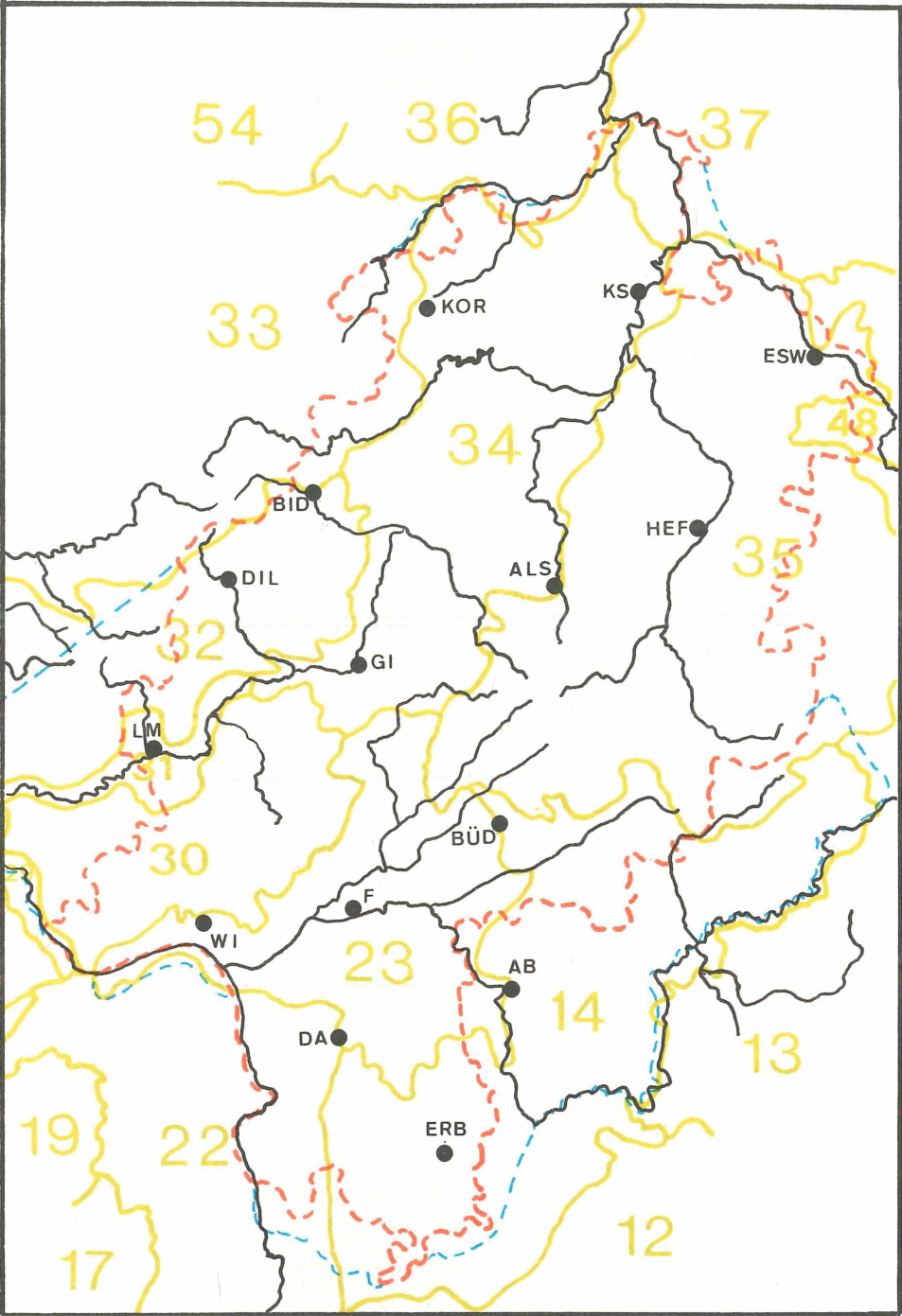
- 32 Westerwald: Dreifelden, 12.V.1970, 2 Expl. Coll. MÜLLER.

Anmerkung: Das Anführen einzelner Fundorte erübrigt sich dort, wo dies offensichtlich sinnlos wäre. Sicherlich wird man bei solchen Arten wie *Coccinella septempunctata* nicht einzelne Fundorte angeben. Auch hier sollte allerdings summarisch angegeben werden, aus welchen Gebieten Meldungen vorliegen.

Karte 1: Unterteilung und Erweiterung des hessischen Gebiets in Bezug auf die „Hessenfauna“.

schwarz = Flüsse und Städte, rot = Landesgrenze, gelb = Grenzen und Nummern der Teilgebiete, blau = Nachbargebiete, die in die Fauna einbezogen werden.

AB = Aschaffenburg, ALS = Alsfeld, BID = Biedenkopf, BÜD = Büdingen, DA = Darmstadt, DIL = Dillenburg, ERB = Erbach, ESW = Eschwege, F = Frankfurt/M., GI = Gießen, HEF = Bad Hersfeld, KOR = Korbach, KS = Kassel, LM = Limburg/Lahn, WI = Wiesbaden



- d. Zwischen Artnamen und Fundortliste ist Raum für Bemerkungen zur allgemeinen Verbreitung der Art sowie für deren früheren, unbestätigten Meldungen.
- e. Hinter der Fundortliste sollte eine Bemerkung zur Repräsentativität der angeführten Fundorte erfolgen, die eine Aussage darüber macht, ob die geringe Zahl der Funde nur auf der geringen Zahl bisheriger Sammler beruht, oder ob es sich um eine seltenere Art handelt, die der näheren Untersuchung bedarf. Nur so kann der heutige Sammler lohnende Aufgaben erkennen und ihnen nachgehen.
- f. Hinsichtlich der Funde aus der Literatur sind wenigstens die bei DRECHSEL (1973) angeführten Arbeiten zu berücksichtigen. Sollten diese Arbeiten dem Bearbeiter nicht zur Verfügung stehen, ist der Schriftleiter der „Mitteilungen“ gerne zur Hilfe bereit.

S c h r i f t e n

DRECHSEL, U. (1973): Faunistik der hessischen Koleopteren. Erster Beitrag.
 – – Mitt. intern. entom. Ver., 2 (5): 57–71, Karte 1–2.

MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1953–1965): Handbuch der natur-
 räumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen, später Bad
 Godesberg.

Anschrift der Verfasser: Dr. RICHARD ZUR STRASSEN, Forschungsin-
 stitut Senckenberg, Senckenberganlage 25,
 6000 Frankfurt/M.–1.

MICHAEL TÜRKAY, Niddagastr. 57,
 6000 Frankfurt/M.–90.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [3 3 1976](#)

Autor(en)/Author(s): Strassen Richard zur, Türkay Michael

Artikel/Article: [Faunistik der Hessischen Koleopteren - Dritter Beitrag 41-46](#)